

BMSGPK-Gesundheit - IX/B/11 (Tierschutz)

**MR Dr. Gabriele Damoser**  
Sachbearbeiterin

Parlamentsdirektion - Abteilung L1 -  
Nationalratsdienst  
1017 Wien, Parlament

[gabriele.damoser@sozialministerium.at](mailto:gabriele.damoser@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-644834  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.186.072

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3/PET-NR/2019

## Parlament

### 3/PET: "Wiedereinführung der Mutterkuhprämie"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 12. März 2020, Zl. 3/PET-NR/2019, teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu der im Betreff genannten Petition folgendes mit:

Mutterkuhhaltung spielt ohne Zweifel vor allem in den österreichischen Grünlandgebieten eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und den damit verbundenen Tourismus, da sie eine Verwaldung im Almbereich verhindert. Weiters wird durch die Art der Haltung der Forderung des Konsumenten nach natürlicher, nachhaltiger und umweltschonender Produktion nachgekommen.

Durch den Wegfall der Mutterkuhprämie mussten die Mutterkuhalter und –halterinnen einerseits ihre Leistungen optimieren und andererseits ihre Kosten reduzieren. Basis für den betriebswirtschaftlichen Erfolg sind langlebige Mutterkühe mit gutem Mutterinstinkt und fehlenden Euter- und Klauenproblemen sowie die Optimierung von Betriebsabläufen. Die sinkende Anzahl an Mutterkuhbetrieben zeigt jedoch, dass dies in der Praxis schwierig und die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe ohne Förderung oft nur schwer zu erreichen ist.

Die Beibehaltung dieser Produktionsform ist auch aus ho. Sicht wünschenswert.

Hinsichtlich der Wiedereinführung einer Mutterkuhprämie wird jedoch auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 20. April 2020

Für den Bundesminister:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog

**Beilage/n:** Beilagen